

Ersatz Mülleimer Spielplatz St.-Jakobs-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02731
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17347

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02731

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 21.08.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Mülleimer am St.-Jakobs-Platz repariert oder ersetzt werden sollen. Es sollen Modelle verwendet werden, die verhindern, dass Zigarettenkippen nach dem Ausdrücken rund um die Mülleimer liegen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnergemeindesatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die Abfallbehälter am St.-Jakobs-Platz überprüft und die Reparatur veranlasst.

Das Entsorgen von Zigarettenkippen ist jederzeit über die vorhandenen Abfallbehälter möglich. Das Bayerische Gesundheitsschutzgesetz verbietet zudem das Rauchen auf Kinderspielplätzen. Der Austausch von Abfallbehältern gegen Modelle mit integriertem Aschenbecher ist deswegen nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Abfallbehälter am St.-Jakobs-Platz werden repariert. Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher sind auch wegen des gesetzlich verankerten Rauchverbotes auf Spielplätzen nicht vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.